



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Schwendau besetzt ab Mai/Juni 2026 die Stelle eines **BAUHOFMITARBEITERS (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden).

Aufgaben:

- Verantwortung für gemeindeeigene Gebäude
- Organisation und Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Reinigung, Pflege u. Schneeräumung sämtlicher gemeindeeigener Außenanlagen
- Übernahme von Kontrolltätigkeiten (zB Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter)
- Mithilfe aller im Bereich des Bauhofes der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten auch im Winterdienst
- Übernahme von Wochenendbereitschaftsdiensten

Allgemeine Anforderungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, von Vorteil ist eine Ausbildung als Elektriker, Maler, Zimmerer oder Tischler und vielseitiges handwerkliches Geschick wird vorausgesetzt
- Organisationsstärke, Eigeninitiative und absolute Zuverlässigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise und zeitliche Flexibilität
- Führerschein der Klasse B (C von Vorteil) und F (kann auch nachgemacht werden)
- EU-Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzfreude mit der Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit bzw. zu Überstunden
- Höfliche Umgangsformen und einwandfreier Leumund
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Entlohnung:

Das angeführte Bruttomonatsgehalt von € 3.177,- stellt ausdrücklich das Mindestentgelt dar. Eine tatsächliche höhere Entlohnung ist – abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten sowie sonstigen gesetzlichen Entgeltbestandteilen – möglich.

Wir bieten:

- sehr abwechslungsreiche verantwortungsvolle Tätigkeit
- der Funktion entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fundierte Einarbeitung
- krisensicheren Arbeitsplatz
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr

Weiters kommt ab 01. Mai 2026 die Stelle zur Besetzung:

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

mit 25 Wochenstunden für die Volksschule, Dienstzeit ist Montag bis Freitag (außerhalb Schulzeiten). Zeiteinteilung ist frei gestaltbar. Der Urlaub ist in den Ferien zu konsumieren. Bei Bedarf sind auch andere Einrichtungen der Gemeinde zu betreuen.

Die Anstellungen und Entlohnungen für die angeführten Stellen erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl Nr. 119/2011 idgF. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Schriftliche Bewerbungen sind ab sofort bis spätestens Montag, 23.03.2026 beim Gemeindeamt Schwendau, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau oder per Mail an verwaltung@hippach-schwendau.at unter Beilage der üblichen Unterlagen einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Hippach-Schwendau (Tel. 05282/22600) gerne zur Verfügung.